

Landratsamt Konstanz

Amt für Migration und Integration



Stand: 10.09.2020

Vorläufige Unterbringung

- Unterbringungskonzept des Landkreises Konstanz -

Sachstand der Vorläufigen Unterbringung (VU)

Zum 30.06.2020 verfügt der Landkreis über 1.102 Plätze in der VU. Diese sind mit Stand 31.08.2020 mit 392 Berechtigten und 320 auszugsberechtigten Flüchtlingen belegt.

Mittel-/Langfristiger Platzbedarf in der Vorläufigen Unterbringung

- Der Landkreis Konstanz rechnet mittelfristig mit einem jährlichen Zugang von 374 Personen im Bereich der VU
- Der Platzbedarf berechnet sich bis zum Jahr 2023 auf:

Jährlicher Zugang	374 Personen
VU-Belegung (bis zum Entscheid über Asylverfahren, max. 24 Monate in GU)	170 Personen
Summe	544 Personen

20% Leerstand (max. akzeptiert durch Land)	136
VU Platzbedarf	680

Standorte für die VU

- Standorte im **Landkreiseigentum**

Standort	Platzzahl
Radolfzell, Kasernenstraße 60-62	202
Singen, Worblinger Straße 11/13	82
Summe	284

- **Angemietete** Standorte zur mittel-/längerfristigen Weiterführung als VU

Standort	Platzzahl	Mietdauer
Konstanz, Byk-Gulden-Str. 1	51	Jährl. kündbar
Konstanz, Stromeyersdorfstraße 3a	90	2023
Konstanz, Max-Stromeyer-Straße 120	57	2025
Konstanz, Steinstraße 20	136	2023
Gaienhofen, Auf der Breite 1-3	67	2025
Singen, Güterstr. 1	101	2029
Gailingen, Genterweg 3	25	2020
Engen-Neuhausen, Am Bahnhof 4	84	2027
Unterkunft für Sonderkontingentflüchtlinge	19	Jährl. kündbar
Stockach, Zozneggerstr. 30	188	12/2020
Summe	818	

Mit diesen Objekten stehen **insgesamt 1.102 Plätze** zur Verfügung.

- **Veränderungen bei den Standorten 2021:**

Standort	Platzzahl	Mietdauer	Vorgehen
Stockach, Zozzneggerstr. 30	188	Dez 20	Abbau des Objekts
Unterkunft für Sonderkontingentflüchtlinge	19	Jährl. Kündbar	Übergabe an Kommune 2021 geplant
Singen, Güterstr. 1	101	2029	Umwandlung in Reservekapazität
Konstanz, Byk-Gulden-Str. 1	51	Kündigung auf 01/2022	Abbau des Objekts
Summe	359		

Der Standort in Gailingen soll als Objekt für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge beibehalten werden. Es wird an einer Option gearbeitet um der Kommune die längerfristige Nutzung als Anschlussunterbringung zu ermöglichen.

- **Weitere Veränderungen bei den Standorten bis Ende 2023:**

Standort	Platzzahl	Mietdauer	Vorgehen
Konstanz, Stromeyersdorfstraße 3a	90	2023	Auslaufen Mietvertrag
Konstanz, Steinstraße 20	136	2023	Auslaufen Mietvertrag
Summe	226		

- **Platzbestand auf Jahresende 2023**

Bestand an GU-Plätzen aktuell	1.102
Platzabbau 2021	359
Platzabbau bis Ende 2023	226
Platzbestand Jahresende 2023	517

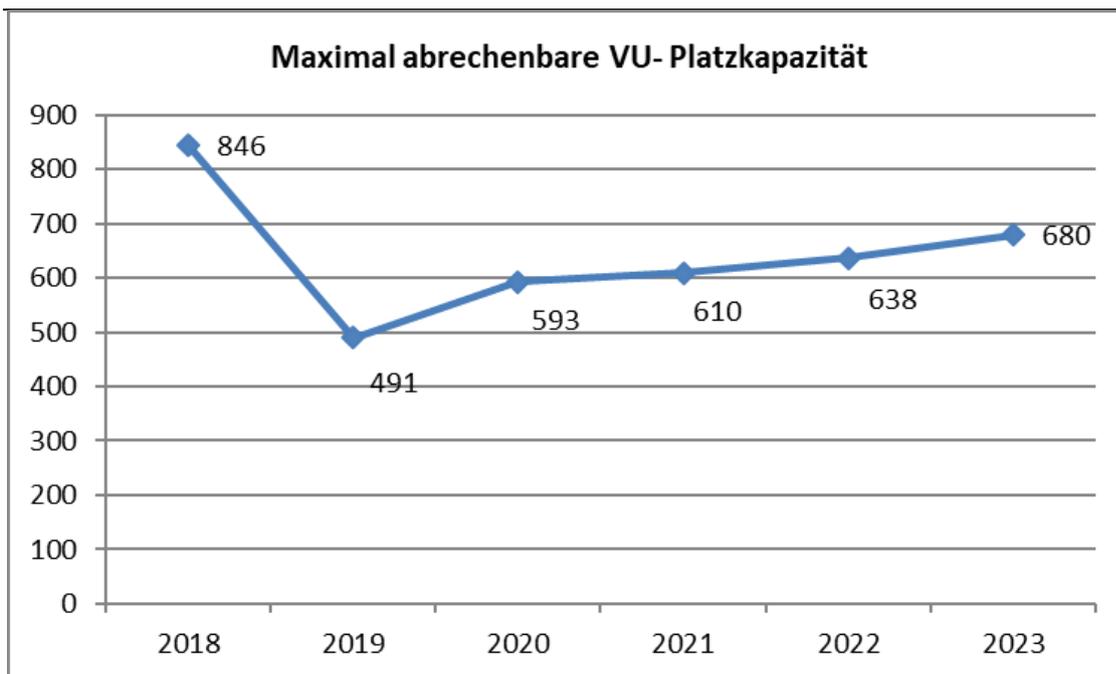
Das Delta zwischen dem Bedarf an VU-Plätzen auf das Jahresende 2023 (680 Plätze) und dem tatsächlichen Bestand an Plätzen auf das Jahresende 2023 (517 Plätze) beträgt, bis dahin ein Defizit von 163 Plätzen.

Dieses könnte teilweise durch den Neubau der Kasernenstraße, Mietvertragsverlängerungen oder alternative Unterbringungsobjekte aufgefangen werden.

Die Entwicklung der Zugangszahlen muss laufend weiter beobachtet und das Unterbringungskonzept stetig angepasst werden.

Abbaukonzept

- Das RP fordert Auslastung mit VU-Berechtigten in den Gemeinschaftsunterkünften ab dem Jahr 2020 i.H.v. 80%.
- Erfüllung der geforderten Quote mit langfristiger Strategie nicht umsetzbar
 - Gespräche mit dem RP erfolgen nach der Beschlussfassung im Gremium



Aktuelle Belegung der Unterkünfte

- 712 untergebrachte Personen (08/2020)
- 320 Fehlbeleger

Risikobewertung

Auswirkungen	hoch		1	5	3
	mittel		4	2	
	gering				
		gering	mittel	hoch	
		Eintrittswahrscheinlichkeit			

(1) Zu-/Abgangszahlen

-
- (2) Auslaufende Mietverhältnisse
 - (3) Immobilien in mangelhaftem Zustand
 - (4) Neubau Radolfzell Kasernenstraße
 - (5) mangelnder Übergang von Fehlbelegern in die Anschlussunterbringung

Fazit:

- Geplante Baumaßnahmen anstoßen
 - Ausnutzen der geringeren VU-Auslastung um baulich mangelhafte Gebäude zu ertüchtigen/ersetzen
 - Radolfzell, Kasernenstraße
- Die Fehlbelegungen beeinträchtigen die Planung in der Vorläufigen Unterbringung, die mit Fehlbelegern belegten Plätze stehen dem Landkreis nicht zur Verfügung (z.B. zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen)
- Abrechnungsunklarheiten mit dem Land
 - Die bislang für die Spitzabrechnung eingereichten Kosten wurden selten in voller Höhe erstattet.